
Merkblatt Baulasten nach § 85 Hessische Bauordnung

Erforderliche Unterlagen zur Eintragung einer Baulast in das Baulastenverzeichnis:

- 1-fach Baulasterklärung (Formular BAB 13 erhältlich unter www.giessen.de oder beim Bauordnungsamt der Stadt Gießen)
- 4-fach Auszug aus der Liegenschaftskarte des belasteten Grundstücks mit Ortsvergleich (nicht älter als 3 Monate)
- 4-fach Auszug aus dem Flurstücks-/Eigentümerverzeichnis des belasteten und des begünstigten Grundstücks (nicht älter als 3 Monate)
- 1-fach Amtlich beglaubigter Grundbuchauszug des belasteten Grundstücks (nicht älter als 1 Monat) – (erhältlich beim Amtsgericht Gießen, Grundbuchamt)

Die Baulasterklärung bedarf der Schriftform. Die Unterschrift muss öffentlich beglaubigt oder von einer Vermessungsstelle nach § 15 Abs. 2 des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548) beglaubigt sein, wenn sie sich nicht vor der Bauaufsichtsbehörde geleistet oder vor ihr anerkannt wird (§ 85 Abs. 2 HBO).

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
Bauordnungsamt
Berliner Platz 1
35390 Gießen